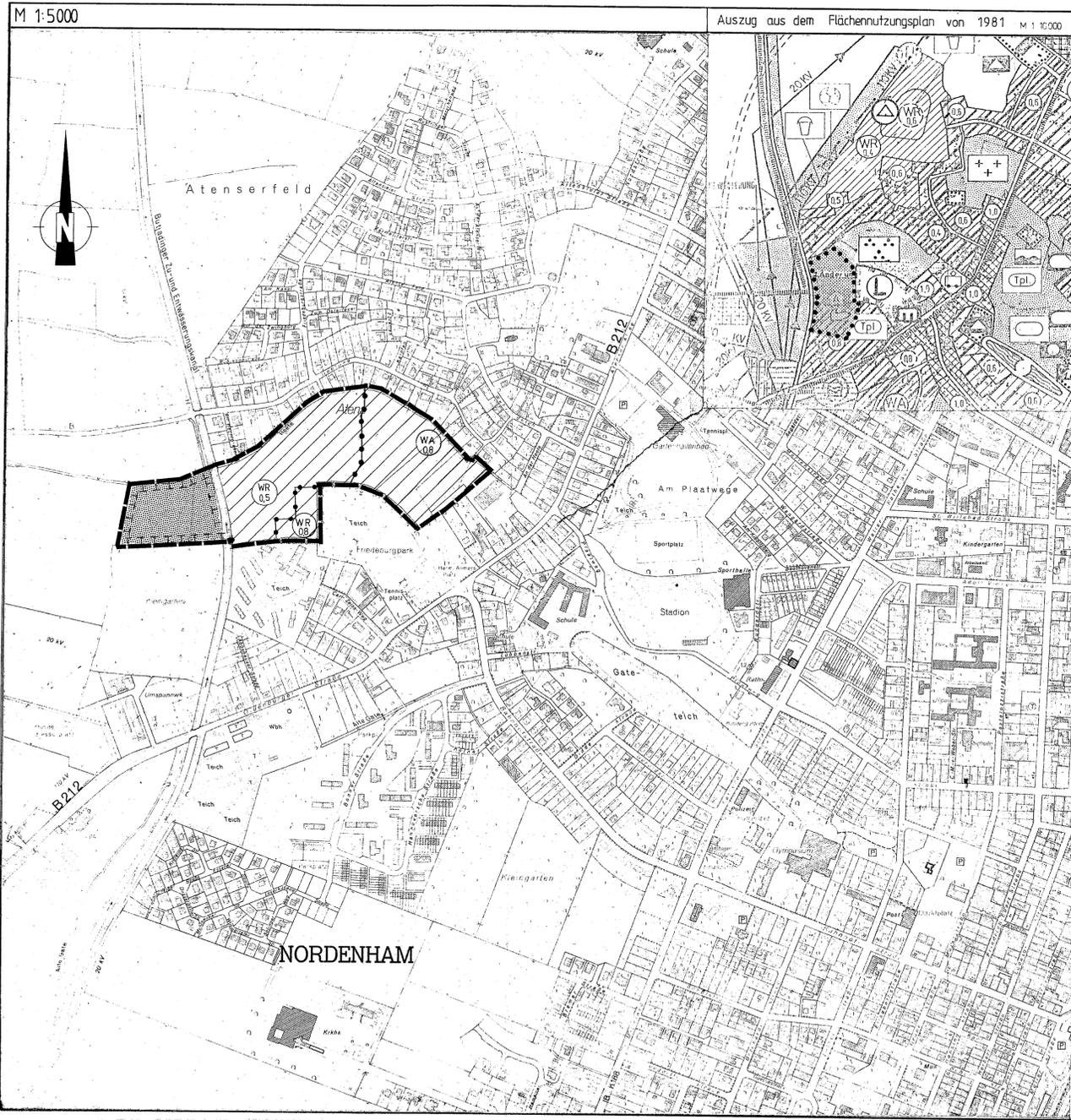


# Flächennutzungsplan - 17. Änderung - (Areal zwischen Friedeburg und Heetweg)



Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet
- Öffentliche Grünfläche
- 0,8 Geschößflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Nordenham, den **2.8. Juli 98**

**Verfahrensvermerke**

**Änderungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am **19.03.97** die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **30.09.97** ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den **2.8. Juli 98**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
Blatt-Nr.: 2516  
Blattname: Nordenham  
Herausgegeben vom Katasteramt Brake, Ausgabejahr: 1988  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis 05.05.1992 erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992  
Aktenzeichen: .....

Katasteramt Brake

**Planverfasser**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den **2.8. Juli 98**

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.01.98 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.01.98 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 03.02.98 bis 03.03.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den **2.8. Juli 98**

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.07.98 beschlossen.

Nordenham, den **2.8. Juli 98**

**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: **204-206/11-21/10-1-61007/17**) vom heutigen Tage **unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile** gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den **27.10.1998**

Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Weser-Ems

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am **25.06.1998** im Amtsblatt Nr. 25 ..... bekanntgemacht worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am **25.06.1998** wirksam geworden.

Nordenham, den **07. Juli 99**

**Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 17. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

## Flächennutzungsplan 17. Änderung

der  
Stadt Nordenham

(Areal zwischen Friedeburg und Heetweg)

- Urschrift -

